

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ98/45965/F/67 Nachtrag 5

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern an Fahrzeugen des Herstellers **FIAT**

Auftraggeber: ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Schönbacher Straße 35745 Herborn - Hörbach

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	LAG Ladenburger Aluguß GmbH Co. KG
Handelsmarke:	LAG
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radtyp:	KB75
Ausführungsbezeichnung:	KB753501 mit Zentrierring
Radgröße:	7 J x 15 H2
Einpreßtiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	98 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	64,1 mm mit Zentrierring Kennz. Ø64/58,1, Farbe blau
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH, Nr. RP98/2062/02/35
Geprüfte Radlast:	580 kg
Reifenabrollumfang:	1880 mm

Nr. : **RZ98/45965/F/67 Nachtrag 5**



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : KB75

Ausführung(en) : KB753501 mit Zentrierring

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 4.6.8 der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger".

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : FIAT bzw. ALFA LANCIA

Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-

bundradschrauben M12x1,25, Kegelwinkel 60°,

Typ 183 (Barchetta)

vorn und hinten Schaftlänge 32 mm

Typ 192 (Stilo)

vorn und hinten Schaftlänge 27 mm

übrige Fahrzeugtypen

mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradschrauben M12x1,25, Kegelwinkel 60°,

Schaftlänge 29 mm

Anzugsmoment in Nm : 90

Spurweitenerhöhung : bis zu 26 mm

Nr. : **RZ98/45965/F/67 Nachtrag 5**



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : KB75

Ausführung(en) : KB753501 mit Zentrierring

Тур:	176		
ABE / EG-Gene	ehmigung: G48	8 bzw. e3*96/27*0022*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
40; 43; 44; 46;	Fiat Punto,	195/45R15-78	2) bis 10)
51; 52; 54; 63;	Fiat Punto Cabrio		12)
65; 66; 96; 98		195/50R15-81	
		1)13)21)	
		205/45R15-81	
		1)13)	
e3*96/27*0022*06	850/750		4/98/58

Тур:	1760		
ABE / EG-Gene	ehmigung: G77	5	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
43; 44	Fiat Punto S Cabrio	195/45R15-78	2) bis 10)
63; 65	Fiat Punto ELX Cabrio		12)
		195/50R15-81	
		1)13)21)	
		205/45R15-81	
		1)13)	
G775NT06E	820/700(800)		4/114,3/67,1

Тур:	183		
ABE / EG-Gene	ehmigung: G95	4 bzw. e3*95/54*0005*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
96	Barchetta	185/55R15-81	2) bis 10)
		1)17)	22)23)
		195/55R15-84	
		205/50R15-85 1)20)	
		215/45R15-84 1)20)	

e3*95/54*0005*03 850/700 4/98/58,1

: RZ98/45965/F/67 Nachtrag 5 Nr.



: ARTEC Autoteilehandelsges. mbH : KB75 Auftraggeber Typ(en)

: KB753501 mit Zentrierring Ausführung(en)

Тур:	FAt	ozw. 175	
ABE / EG-Genehmigung: G730 bzw. e3*92/53*0002* bzw. e3*93/81*0001* bzw.			
	e3*9	05/54*0008*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
96	Fiat Coupe 1,8 16V	195/55R15-84Q M+S	2) bis 10)
102	Fiat Coupe 2,0 16V		12)25)
108	Fiat Coupe 2,0 20V	195/55R15-84	
140; 142	Fiat Coupe 2,0 16V	24)	
	turbo		
113	Fiat Coupe 2,0 20V	205/50ZR15	
		205/50R15-86W	
		205/55R15-87	
		215/50R15-88	

Тур:	182		
ABE / EG-Gene	ehmigung: G98	3 bzw. e3*96/27*0019*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)	_	vorne und hinten, ggf. Auflagen	
55; 59; 60; 66;	Fiat Bravo	185/55R15-81	2) bis 10)
74;76; 77; 83	Fiat Brava	17)	12)
		195/50R15-82	
		205/50R15-86	
		26)27)	
108; 113	Fiat Bravo	195/55R15-84	2) bis 10)
	Fiat Brava		12)28)
		205/50R15-86	
		26)27)	
e3*96/27*0019*07	970/900(1000)	•	4/98/58

Тур:	185		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e3*9	3/81*0003* / e3*95/54*0003*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
55; 59; 60; 74;	Fiat Marea,	195/55R15-84	2) bis 8)10)
76; 77; 83;	Fiat Marea Weekend	43)	12)
		205/50R15-86 1)29)	
		195/55R15-84 M+S 43)	
91; 108		195/55R15-84	2) bis 8)10)
		43)	12)28)
		205/50R15-86	
		1)29)	
		195/55R15-84 M+S	
		43)	

Fortsetzung nächste Seite

Nr. : **RZ98/45965/F/67 Nachtrag 5**



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : KB75

Ausführung(en) : KB753501 mit Zentrierring

Тур:	185		
ABE / EG-Gen	ABE / EG-Genehmigung: e3*93/81*0003* / e3*95/54*0003*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
96; 113	Fiat Marea,	195/60R15-88	2) bis 10)
	Fiat Marea Weekend		12)28)
		205/55R15-88	
		1)32)	
e3*93/81*0003*09	1000/1000(1100)		4/98/58

Тур:	178		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e3*9	6/27*0033*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
44; 50; 51; 54;	Fiat Palio Weekend	185/55R15-85 M+S Reinforced	2) bis 10)
74; 76		1)18)	12)29)32)
		195/50R15-82	
e3*96/27*0033*05	850/930(1030)		4/98/58

Тур:	186		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e3*9	06/79*0042*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
76; 77; 81	Fiat Multipla	185/65R15-88	2) bis 10)
		1)31)	12)
		195/60R15-88	
e3*96/79*0042*03	1020/960(1060)		4/98/58

Тур:	186			
ABE / EG-Gene	ABE / EG-Genehmigung: e3*98/14*D050*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
70;	Fiat Multipla	185/65R15-88	2) bis 10)	
76	(Erdgasantrieb)	1)31)	12)	
		195/60R15-88		
e3*98/14*D050*01	1100/1050		4/98/58	

Тур:	192		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e3*9	08/14*089*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
59; 76; 85; 98	Fiat Stilo	195/65R15-91	2) bis 8)10)
			12)14)
		195/60R15-88	
		205/60R15-91	
e3*98/14*0089*00	1020/860(940)		4/98/58

Auflagen und Hinweise

1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.

Nr. : **RZ98/45965/F/67 Nachtrag 5**



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : KB75

Ausführung(en) : KB753501 mit Zentrierring

- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen mit hoher Überwurfmutter zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Es dürfen keine Klammergewichten zum Auswuchten der Räder verwendet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- 12) Vor der Montage der Sonderräder sind die auf der Radanlage befindlichen Zentrierstifte zu entfernen.
- 13) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - Die obere Befestigungsschraube des Stoßfängers ist um ca . 10 mm nach hinten zu versetzen.
 - Die ins Radhaus ragende Blechlasche der oberen Stoßfängerbefestigung ist nach oben umzulegen. Die in diesem Bereich befindliche Kunsstoffkante des Stoßfängers ist entsprechend zu kürzen.

Nr. : **RZ98/45965/F/67 Nachtrag 5**



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : KB75

Ausführung(en) : KB753501 mit Zentrierring

- Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- 15) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten umzulegen.
- 17) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:Typ:Toyo600F1UniroyalRallye 340/55SemperitDirection

Goodyear Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT Dunlop SP Sport D40, SP2000, SP8000

Continental alle Sommerprofile mit Geschwindigkeitssymbol ≥H

Bridgestone RE 71 Pirelli P 600

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

18) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 M+S auf der Felgengröße 7J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller: Typ:

Uniroyal MSPlus3, reinforced MSPlus3, MS*plus44

Brigdestone WT21

Dunlop SP WINTER SPORT Goodyear Eagle Ultra Grip

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

- 20) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind im Radhaus im Bereich der Reifeninnenflanke folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die hinteren Ecken des Kunststoffinnenradhauses sind abzuschrauben. Der vordere untere Teil des Kunststoffinnenradhauses ist ebenfalls abzuschrauben und bis auf Höhe des Blechinnenradhauses abzutrennen.
- 21) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nur der Reifengröße 155/70R13 oder 165/65R13 ausgerüstet sind, sind die Auflagen 1) und 11) zu beachten.
- 22) Die serienmäßigen Stahldistanzscheiben (4,5 mm) an Achse 2 müssen montiert bleiben.
- 23) Um eine ausreichende Einschraubtiefe zu gewährleisten sind nur Radschrauben mit einer Schaftlänge von 33 mm zu verwenden.
- 24) Diese Reifengröße ist nur zulässig, sofern sie bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.
- 25) Die ggf. vorhandenen serienmäßigen Stahldistanzscheiben (4,7 mm) sind vor Montage der Sonderräder zu entfernen.

Nr. : **RZ98/45965/F/67 Nachtrag 5**



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : KB75

Ausführung(en) : KB753501 mit Zentrierring

Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind im Radhaus im Bereich der Reifenaußenflanke folgende Maßnahmen erforderlich:

- Am hinteren Kunststoffinnenradhauses ist die oberste Befestigungsschraube zu entfernen und die obere Ecke des Kunststoffinnenradhauses abzutrennen (entlang der serienmäßig vorhandenen Knickstelle).
- Die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zum Stoßfänger umzulegen.
- Die ins Radhaus hineinragende Kante des Stoßfängers ist im weiteren Verlauf der Bördelkante auf einer Länge von 50 mm bis auf eine Restbreite von 5 mm zu kürzen.
- 27) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind im Radhaus im Bereich der Reifenaußenflanke folgende Maßnahmen erforderlich:
 - Am vorderen Kunststoffinnenradhauses ist die oberste Befestigungsschraube zu entfernen und die obere Ecke des Kunststoffinnenradhauses abzutrennen (entlang der serienmäßig vorhandenen Knickstelle).
- 28) Unterhalb des Felgentiefbettes sind keine Wuchtgewichte zulässig.
- 29) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- 31) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller: Typ:

Avon alle Profilausführungen Bridgestone alle Profilausführungen

Continental alle Sommerreifenprofile mit Geschwindigkeitssymbol≥H

Dunlop alle Profilausführungen Falken alle Profilausführungen Fulda alle Profilausführungen Goodrich alle Profilausführungen

Goodyear NCT2,NCT3,AQUATRED,Club, GT-2, Eagle Touring

NCT3

Michelin MXV2, MXV3A, MXV3A Energy

Pirelli alle Profilausführungen

Fortsetzung nächste Seite

Pneumant P72, PN550

Riken alle Profilausführungen Semperit alle Profilausführungen Toyo alle Profilausführungen Uniroyal alle Profilausführungen

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

- 32) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen. Die Befestigungsschraube ist nach hinten zu versetzen.
- 43) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Nr. : **RZ98/45965/F/67 Nachtrag 5**



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : KB75

Ausführung(en) : KB753501 mit Zentrierring

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

aWTÜ

/ KBA P-00009-98

Dieses Teilegutachten umfaßt 9 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 30.10.2001

K:\RÄDER\RZ\67\15ZOLL\45965F67

Prüflaboratorium Labor für Fahrzeugtechnik Bereich Komponenten

Dipl.-Ing. Elsenheimer